



# Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 51, 1. Jänner 2018

## Zierpflanzen

Der Garten ist für ca. 6 Mio. Österreicherinnen und Österreicher ein gesuchter Ort zur Entspannung, der Kommunikation oder zur körperlichen Betätigung. Liebevoll werden rund 170.000 ha Gartenfläche mit einer Vielfalt von Zierpflanzen gestaltet.

Ungefähr 1250 Gartenbaubetriebe produzieren auf einer Fläche von 600 ha und 300 Baumschulen auf einer Fläche von 1500 ha Zierpflanzen. Diese Betriebe wirtschaften dabei mit sehr unterschiedlichen Ansätzen. Einzelne davon verwenden keine chemischen Düngemittel, keinen Torf und keine chemischen Pflanzenschutzmittel und wenige produzieren nach streng biologischen, ökologischen Grundsätzen.

Intention dieser Richtlinie ist es, für die Gartengestaltung umweltfreundlich produzierte Zierpflanzen klar differenzierbar und damit erwerbbar zu machen.

Gartenbetriebe und Baumschulen werden durch spezifische Kriterien angeleitet, bei der Produktion von Schnittblumen, Topf- und Containerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen, Stauden, Kräutern, Sträuchern oder Bäumen die Ressourcen der Natur so nachhaltig wie möglich zu nutzen. Sie sollen ermutigt werden, bei der Produktion zumindest einer resp. mehrerer Zierpflanzen, auf den Einsatz konventionell-chemischer Betriebsmittel und Torf zu verzichten. Mit einer Beschränkung ausgenommen sind synthetische Langzeitdünger für Topf- und Containerpflanzen.

Die Grundsätze des vorbeugenden Pflanzenschutzes haben oberste Priorität. Die ganzheitliche Anwendung biologischer, biotechnologischer, physikalischer, anbautechnischer oder pflanzenzüchterischer Maßnahmen sollen Krankheiten vermeiden helfen. Kommt es trotzdem zu einem Befall durch Schadorganismen, dürfen Pflanzenschutzmittel entsprechend der EU-Verordnung des ökologischen Landbaus eingesetzt werden.

Nur im äußersten und klar dokumentierten, sowie gemeldeten Notfall sind weitere ausgewählte Präparate zugelassen. Damit behandelte Produkte können jedoch nicht mit dem Umweltzeichen vermarktet werden.

Weiteres Augenmerk wird auf den umweltschonenden Einsatz der „Lebensquelle“ Wasser, die Verweildauer von zugekauften Pflanzen, eine gesunde Arbeitsplatzgestaltung, die Materialien bzw. Mehrfachbenützung der Kulturgefäße, die verwendeten Verpackungsmaterialien und einer umweltgerechten Entsorgung des Abfalls sowie die Information über Pflanzenpflege, Standortsansprüche und giftige Pflanzenteile gelegt.

Die Einhaltung der Gesetze ist eine weitere Voraussetzung für die Zeichenvergabe („legal compliance“). Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Das Umweltzeichen ist somit eine klare Entscheidungshilfe für KonsumentInnen, welche umweltfreundlich produzierte Zierpflanzen erwerben möchten.

Antragsberechtigt sind produzierende Unternehmen ebenso wie Handelsunternehmen, für die das Umweltzeichen als probates Marketinginstrument für die umweltbewusste Nachfrage bereitgestellt ist. Letztere sind angehalten ihre Zulieferer zu motivieren, das zumutbare Wagnis eines Chemieverzichtes mit Absicherung für den Notfall für einen Teil der Produktion einzugehen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus, Abteilung V/7  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250  
e-m@il: [josef.raneburger@bmnt.gv.at](mailto:josef.raneburger@bmnt.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
DI Oswald Streif  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73  
e-m@il: [ostreif@vki.at](mailto:ostreif@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)